



Verbesserung der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in den bremischen öffentlichen Dienst, Vorschlag der Senatorin für Finanzen zum weiteren Vorgehen

Bremen liegt bereits seit Jahren deutlich über der gesetzlichen Beschäftigungsquote von 5 Prozent, Die Beschäftigungsquote der Freien Hansestadt Bremen beträgt im Jahr 2012 7,04 % (2011: 6,90 %) und ist damit erneut angestiegen. Auch der prozentuale Anteil der schwerbehinderten Auszubildenden für das Jahr 2012 lag bei 7,33 %. Dies ist zurückzuführen auf eine Vielzahl von erfolgreichen Maßnahmen, die der Senat bereits getroffen hat, um die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu fördern.

Um die Einstellung schwerbehinderter Beschäftigter und insbesondere auch schwerbehinderter Auszubildender weiter zu fördern, schlägt die Senatorin für Finanzen folgende Maßnahmen vor:

1. Intensivierung der Bemühungen zusammen mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsfachdienst, Berufsförderungswerk und Gesamtschwerbehindertenvertretung, junge schwerbehinderte Menschen für eine Ausbildung, ein Praktikum oder ein Referendariat im öffentlichen Dienst zu gewinnen.
2. Fortführung und stärkere Bewerbung der finanziellen Unterstützung Bremens (Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung), wenn es darum geht, neue Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten jungen Menschen zu besetzen.
3. Visuelle und sprachliche Betonung des Aspekts „schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber“ im Rahmen der Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel...“.
4. Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren für zunächst drei Jahre in einigen Bereichen, in denen die Voraussetzungen wie Möglichkeiten zur Standardisierung und Digitalisierung gegeben sind.

Als präventive Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation für bereits im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen Beschäftigte führen sollen, schlägt die Senatorin für Finanzen Folgendes vor:

1. Verstärkung und Systematisierung bestehender Ansätze in der Schnittstelle von Betrieblichem Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz.
2. Entwicklung und Durchführung von Kampagnen zur Prävention durch das Kompetenzzentrum Gesundheit. Aktuell (2013/14) ist hier die Kampagne zur Rückenprävention zu nennen. Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE) haben für das Gesundheitsgeschehen in der Arbeitswelt und insbesondere auch im Verwaltungsbereich eine herausragende Bedeutung. Sie verursachen ca. ein Viertel aller krankheitsbedingten Ausfalltage und sind der häufigste Grund für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.



3. Fortlaufende Berücksichtigung in der Fortbildung
 - a) Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten für ihre Gesundheit über Angebote in der allgemeinen Fortbildung
 - b) Berücksichtigung des Punktes Gesundheitsmanagement in der Führungskräftefortbildung
4. Unterstützung der Führungskräfte bei der Prävention von seelischen Erkrankungen durch die Beratungshotline „five“.
5. Abschluss von Vereinbarungen mit den Fitnesscentern der Stadt: Fitnesscenter, die den Beschäftigten der FHB einen Rabatt gewähren, nimmt die Verwaltung in eine Liste auf und bewirbt sie intern.

Die Senatorin für Finanzen wird die Maßnahmen jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüfen und die Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bericht über die Beschäftigungssituation und –struktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bremischen öffentlichen Dienst darstellen. Ende 2014 könnte die SF im Haushalts- und Finanzausschuss über die Wirkung der Maßnahmen berichten.

07. November 2013